

**A) RECHTSGRUNDLAGEN** - ALLE IN DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG -

Die Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.1994 (GV. NW. S. 666)  
 Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)  
 Die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)  
 Die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)  
 Die Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) vom 06.12.1995 (GV. NW. S. 1241)

**B) FESTSETZUNG GEM. § 12 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB**

- Vorhandene öffentliche Verkehrsfläche (keine Festsetzung)
- Vorhandene bauliche Anlagen (keine Festsetzung)
- Geplante bauliche Anlagen
- Vorhandene Schmutzwasserleitung (keine Festsetzung)
- Geplante Schmutzwasserleitung
- Vorhandene Regenwasserleitung (keine Festsetzung) *\* Nichtzutreffendes streichen*
- Geplante Regenwasserleitung
- Vorhandene Mischwasserleitung (keine Festsetzung)
- Geplante Mischwasserleitung

**C) FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1,2 UND 7 BAUGB**

1. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO  
 Die maximale Traufhöhe darf 10m über Platzniveau nicht überschreiten. Einzelne untergeordnete Dachaufbauten dürfen dieses Maß übersteigen.
2. Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB  
 Private Grünfläche, Zweckbestimmung: Ausgleichsfläche
3. Flächen für Anpflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB  
 Auf den Flächen entlang der Werkhalle zur freien Landschaft sind Gehölzstreifen/Feldgehölze mit heimischen Sträuchern und Bäumen im Verhältnis 90% Sträucher und 10% Bäumen der seitlich aufgeführten Pflanzenliste zu pflanzen. Die Bäume sollen als Einzelbäume, die Sträucher im Gruppenverband von sieben bis zu 12 Stück je Gruppe im Verband 100x150cm gesetzt werden. Als Pflanzgut ist bei Bäumen > Hei. 3xv 175 - 200cm, bei Sträuchern > 1 Str. 2xv 90 - 120cm zu verwenden.
4. Höhenfestsetzungen gem. § 9 Abs. 2 BauGB  
 z.B. Festgesetzte Höhe in m über NN; FH = Firsthöhe
5. Grenze gem. § 9 Abs. 7 BauGB  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

**D) SONSTIGE DARSTELLUNGEN** (ZEICHENERKLÄRUNG OHNE SATZUNGSCHARAKTER)

- z.B. 350,30 Vorh. Höhenangaben in m über NN
- Vorhandene oder geplante Böschungen

**E) ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK**

Es wird bescheinigt, daß der Inhalt dieser Satzung mit Ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Ratsbeschlüssen übereinstimmt.

*Robert Dunsch* Bürgermeister  
*L. Eck* Schriftführer/in

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**  
 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.9.1999 bis einschließlich 15.10.1999 nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 8.9.1999 ausgelegen.  
 Plettenberg, den 9.9.1999  
*Robert Dunsch* Bürgermeister

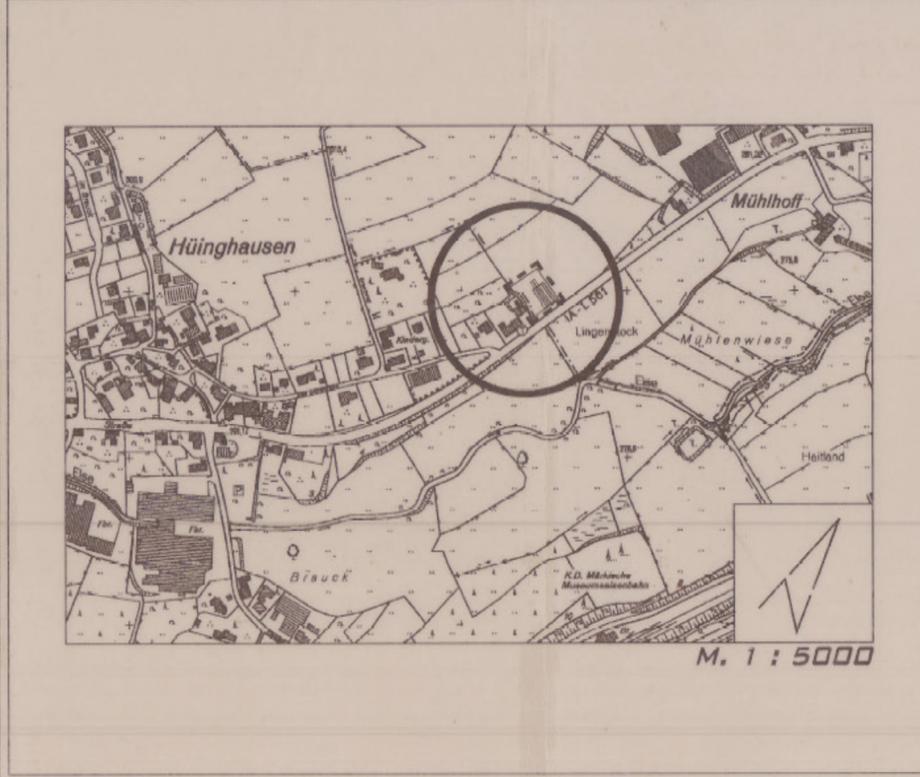
**EINLEITUNGSBESCHLUSS**  
 Der Rat der Stadt hat gemäß § 12 (2) BauGB in der Sitzung am 31.08.1999 die Einleitung dieses Satzungsverfahrens beschlossen.  
 Plettenberg, den 1.09.1999  
*Robert Dunsch* Bürgermeister

**SATZUNGSBESCHLUSS**  
 Der Rat der Stadt hat diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich der Begründung nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 10 (1) BauGB und den §§ 7 und 8 GO NRW am 02.11.1999 als Satzung beschlossen.  
 Plettenberg, den 3.11.1999  
*Robert Dunsch* Bürgermeister

**SCHLUSSBEKANNTMACHUNG**  
 Die Genehmigung ist am 26.01.2000 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist am 27.01.2000 in Kraft getreten.  
 Plettenberg, den 27.01.2000  
*Robert Dunsch* Bürgermeister

**PLANUNGSGRUNDLAGE**  
 Diese Planungsgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Die Festlegung der städtebaulichen Planungen ist geometrisch eingetragene.  
 Plettenberg, den 15.11.1999  
*Henning Wicker* Vermessungsingenieur

**GENEHMIGUNG**  
 Diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan habe ich gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom 15.12.99 AZ. 3523/99-HE-3/99 genehmigt.  
 Arnberg, den 19.12.99  
*Robert Dunsch* Bezirksregierung



Stadt Plettenberg  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 408 - KFZ-Werkstatthalle Mühlhoff -**

Blatt : 01	Maßstab : 1 : 500
Gemarkung : Holthausen	Flur : 6
Entwurfsbearbeitung : Architekt Dipl.-Ing. K.W. Gottschalk, Wesseling	
	Plettenberg, den
bearbeitet	
gezeichnet	
geändert	
	<i>Robert Dunsch</i> Technischer Beigeordneter